

## Hygienekonzept

Gültig ab 23.02.2022

- ✓ **Stufe:** In Baden-Württemberg gilt aktuell die Warnstufe.
- ✓ **Zutritt Sport- & Wettkampfbetrieb & Sportveranstaltungen:** Für den Zutritt zum Trainings- sowie Wettkampfbetrieb und Sportveranstaltungen gilt:
  - **In geschlossenen Räumen sowie im Freien: 3G Regelung.** Der Zutritt ist nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen gestattet. Dies gilt auch für Übungsleiter.
  - **Zuschauer: 3G Regelung.** Es ist eine maximale Auslastung von 60 Prozent mit insgesamt nicht mehr als 6.000 Zuschauern in geschlossenen Räumen und 75 Prozent Auslastung mit nicht mehr als 25.000 Zuschauern im Freien gestattet.
- ✓ **Nachweise:** Folgende Regelungen gelten für die Nachweise.
  - **Geimpft/Genesen:** Ein gültiger Impf- oder Genesenennachweis gemäß den Richtlinien des Bundesgesundheitsministeriums muss vorgelegt werden.
  - **Getestet:**
    - **PCR-Test:** Die Probenentnahme des PCR Tests darf maximal 48 Stunden zurück liegen. Ein offizielles Testdokument ist erforderlich.
    - **Antigen-Schnelltest:** Die Probenentnahme des Schnelltests darf maximal 24 Stunden zurück liegen. Ein offizielles Testdokument ist erforderlich, Selbsttests reichen nicht aus.
- ✓ **Ausnahmen:** Für folgende Personen gelten Ausnahmen für die Testpflicht sowie die 2G-Beschränkungen:
  - Kinder bis einschließlich 5 Jahre sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind, benötigen keinen Testnachweis.
  - Bei Schülerinnen und Schülern bis einschließlich 17 Jahre erfolgt die Testung in der Schule. Ein entsprechender Nachweis der Schule ist ausreichend. In den Ferien müssen Schüler ebenfalls einen Testnachweis vorzeigen.

- ✓ **Kontrolle:** Die Übungsleiter\*innen sind für die Kontrolle der Nachweise in ihren Gruppen verantwortlich. Die Kontrolle der Nachweise hat in verkörperter oder digitaler Form gemeinsam mit der Einsichtnahme in ein amtliches Ausweisdokument im Original zu erfolgen. Die Kontrolle der Nachweise hat, wenn möglich, über eine elektronische Anwendung (z.B. CovPassCheckApp) zu erfolgen.
- ✓ **Mindestabstand:** Sofern möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Vermeidbarer Körperkontakt ist zu unterlassen.
- ✓ **Maskenpflicht:** Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (unter 18 Jahre: medizinische Maske). Diese gilt ebenfalls im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden kann.
- ✓ **Hygiene:** Die verwendeten Sportgeräte sind eigenständig nach der Benutzung zu desinfizieren. Vor und nach jeder Trainings- oder Übungseinheit sind die Hände gründlich zu reinigen/desinfizieren.
- ✓ **Umkleiden/Toiletten:** Falls Umkleidekabinen mit einer maximalen Personenanzahl gekennzeichnet sind, darf diese nicht überschritten werden. Ansonsten gilt der Mindestabstand von 1,5 m.
- ✓ **Aufenthalt:** Alle Teilnehmer müssen pünktlich – auf keinen Fall zu früh – zum Training erscheinen, um Ansammlungen im Eingangsbereich zu umgehen. Nach Beendigung des Trainings sind die Sportstätte sowie das Gelände des MTV umgehend zu verlassen. Nur wer gesund ist, darf trainieren. Personen mit (auch nur leichten) Symptomen bleiben Zuhause. Teilnahme-/Zutrittsverbot: Personen, welche durch das Gesundheitsamt angewiesen wurden, sich in Quarantäne zu begeben.
- ✓ **Gebäude:** Alle Innenräume sind regelmäßig zu lüften. Der Aufenthalt in den Gebäuden des MTV Ludwigsburg ist außerhalb des aktiven Sportbetriebs nicht gestattet.
- ✓ **Laufwege:** Die vorgegebenen Laufwege sind einzuhalten.
- ✓ **Infektionsfall:** Informieren Sie uns in jedem Fall, falls das Corona-Virus bei Ihnen nachgewiesen wird und Sie in den vorherigen Tagen bei uns waren.
- ✓ **Anweisungen:** Den Anweisungen des MTV Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns den Verweis aus der Trainingsstätte vor.
- ✓ **Gültigkeit:** Die Gültigkeit des Corona Konzeptes erlischt, sobald die aktuelle Fassung der Corona Verordnung ihre Gültigkeit verliert.